

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung.

Auf Grund des Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 23. Juni 1933 betreffend die amtliche Prüfung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die eidgenössische Mass- und Gewichtskommission die nachstehenden Verbrauchsmessersysteme zur amtlichen Prüfung zugelassen und ihnen die beifolgenden Systemzeichen erteilt:

Fabrikant: AG. Brown, Boveri & Co., Baden.

Ergänzung zu:

S
46 Schleifenstromwandler, Typen OT und OTT, für Nennspannungen 6,4, 11, 24, 37, 50 kV; Wandlergrössen 1—50; Typenstrom-Index h; für die Frequenz 50.

Ergänzung zu:

S
21 Spannungswandler, Typen TMZF 120, 152, 194, 240, für Freiluftaufstellung, von Frequenz 40 an aufwärts.

Bern, den 6. März 1941.

Der Präsident
der eidg. Mass- und Gewichtskommission:

P. Joye.

2535

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 22. Dezember 1938 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

2534

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Eidg. Amt für Wasserwirt- schaft in Bern	Sekretär II. Kl. des eidg. Amtes für Wasserwirtschaft	Gute allgemeine Bildung; Kenntnis der Amtssprachen und des Verwaltungs- dienstes, insbesondere des Registraturwesens	5200 bis 8800	29. März 1941 (1.)

Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Eidg. Gesundheitsamt	Bakteriologe II. Kl.	Abgeschlossene Hochschulbildung (Arzt, Biologe). Spezialkenntnisse in Bakteriologie und Serologie. Praktische Erfahrung in Sera- und Impfstoffkontrolle. Kenntnis der Amtssprachen	6500 bis 10 100	29. März 1941 (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Eidg. Gesundheitsamt	Kanzleihilfe II. Kl.	Gute allgemeine Bildung. Maschinenschreiben, Stenographie. Muttersprache deutsch, Kenntnis des Französischen	3300 bis 5700	29. März 1941 (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Kriegsmaterial- verwaltung	Kanzleihilfe I. Kl. des eidg. Munitions- depots in Thun	Gute allgemeine und kaufmännische Bildung. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch	3500 bis 6500	24. März 1941 (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Die vorläufige Verwendung im Angestelltenverhältnis bleibt vorbehalten.				
Abteilung für Sanität	Apotheker I. Kl.	Eidg. dipl. Apotheker mit praktischer Berufserfahrung. Subalternen Offizier der Sanitätstruppe. Beherrschung von mindestens zwei Amtssprachen in Wort und Schrift	8000 bis 11 600	24. März 1941 (2..)
Zollkreisdirektion in Genf	Vorstand des Hauptzollamtes Genf-Portfranc de Rive	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes; die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	6000 bis 9600	27. März 1941 (2..)
Bundesamt für Sozial- versicherung	Wissenschaftlicher Experte II. oder I. Kl.	Abgeschlossenes juristisches Studium und mehrjährige Advokatur- oder Gerichtspraxis. Deutsche Muttersprache. Beherrschung der französischen und Kenntnis der italienischen Sprache. Guter Stenograph	6500 bis 10 100 oder 8000 bis 11 600	12. April 1941 (3..)
Die Stellenbewerbung ist handschriftlich, der Lebenslauf in Maschinenschrift einzureichen; eine Photo ist beizulegen.				

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1941
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1941
Date	
Data	
Seite	243-244
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 492

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.